3. Protokoll des Einwohnerrats Beringen

vom 22. September 2026, 20.00 Uhr
Saal 1 des Restaurants Gemeindehaus

Vorsitz:	Lukas Rüedlinger	Präsidium
Protokoll:	Barbara Zanetti	Aktuariat
Anwesend:	Gerold Baur	Einwohnerratsmitglied
	Michael Bizic	Einwohnerratsmitglied
	Jonas Bolli	Einwohnerratsmitglied
	Beatrix Delafontaine	Einwohnerratsmitglied
	Elisa Elmiger	Einwohnerratsmitglied
	Beat Knecht	Einwohnerratsmitglied
	Vanessa Le Donne	Einwohnerratsmitglied
	Ralph Meier	Einwohnerratsmitglied
	Roman Schlatter	Einwohnerratsmitglied
	Jörg Schwaninger	Einwohnerratsmitglied
	Reto Weber	Einwohnerratsmitglied
	Thomas Widmer	Einwohnerratsmitglied
	Roger Paillard	Gemeindepräsidium
	Hugo Bosshart	Gemeinderatsmitglied
	Fabian Hell	Gemeinderatsmitglied
	Corinne Maag	Gemeinderatsmitglied
	Roger Walter	Gemeinderatsmitglied
	Florian Casura	Gemeindeschreiber
Gäste:		
Entschuldigt:		

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 30. Juni 2026 ist allen Gremienmitgliedern zugestellt worden. Es wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Traktanden

Lukas Rüedlinger
Geschätzte Einwohnerrätinnen, geschätzte Einwohnerräte, geschätzte Gemeinderätin, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Vertreter der Presse, geschätzte Gäste

Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur 3. Sitzung des Einwohnerrates von Beringen hier im Gemeindehaus.

Wir sind, wie ich gesehen habe, vollständig anwesend. Sie haben alle die Einladung mit der Traktandenliste pünktlich erhalten.
Bevor es losgeht, möchte ich noch kurz über die Traktandenliste sprechen. Wir haben im Vorfeld eine Änderung diskutiert und in den Fraktionen entschieden, dass wir in der Traktandenliste den Punkt Nummer 4, die Vorlage über die Revision des Reglements über die Gebühren des Bewilligungsverfahrens,

vorerst zurückstellen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Rat bringen. Dieser Punkt entfällt somit ersatzlos.

Verhandlungen

ER-2026-13 **4 Gesundheit**
4.0 Prävention
4.0.1 Projekte

Bericht und Antrag über die Beteiligung der Gemeinde Beringen an der Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau sowie über die Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht

Roger Paillard
Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Einwohnerrates, geschätzte Presse und Gäste

Beim Gesundheitszentrum Klettgau geht es heute nicht einfach um ein Bauprojekt. Es geht um die Frage, wie wir die medizinische Grundversorgung in unserer Region langfristig sichern und stärken können.
Wir alle kennen die Entwicklung: Die hausärztliche Versorgung wird anspruchsvoller, Nachfolgelösungen werden schwieriger und gleichzeitig steigt der Bedarf – gerade auch mit einer älter werdenden Bevölkerung. Als Gemeinde können und wollen wir keine Arztpraxen betreiben. Aber wir können gute Rahmenbedingungen schaffen.
Genau hier setzt das Gesundheitszentrum Klettgau an. Es soll verschiedene medizinische, therapeutische und ergänzende Angebote an einem gut erreichbaren Standort zusammenbringen. Und es soll gleichzeitig der physische Ankerpunkt eines regionalen Gesundheitsnetzes sein.
Vielleicht an dieser Stelle noch kurz zum Modell dahinter: Die Träger-AG ist im eine gemeinwohlorientierte Immobiliengesellschaft. Sie finanziert, baut und besitzt das Gesundheitszentrum und vermietet die Räumlichkeiten an die verschiedenen Leistungserbringer. Die Gemeinde selber erbringt also keine medizinischen Leistungen und betreibt auch kein Gesundheitszentrum.
Die Ärztinnen und Ärzte, Therapeuten, die Spitex oder andere Anbieter bleiben rechtlich und unternehmerisch selbständig. Sie entscheiden selber über Personal, Organisation und ihr medizinisches Angebot. Gleichzeitig können sie von gemeinsamer Infrastruktur, kurzen Wegen und der Zusammenarbeit unter einem Dach profitieren.
Auch die Träger-AG soll nicht von Beringen allein getragen werden. Unser Ziel ist eine breite Eigentümerschaft mit weiteren Gemeinden, dem Kanton, der Wirtschaft, institutionellen Anlegern und Privaten. Beringen übernimmt als Standortgemeinde und bisherige Projektträgerin die wichtige Rolle, den ersten Schritt zu machen und die Gesellschaft überhaupt handlungsfähig zu machen.
Die bisherigen Gespräche mit den Klettgauer Gemeinden dem Kanton und weiteren möglichen Investoren stimmen uns zuversichtlich. Diese breite Abstützung ist aber nicht nur politisch gewünscht – sie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das Projekt funktioniert.
Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat heute zwei Dinge:
Erstens eine Beteiligung von 2,2 Millionen Franken an der noch zu gründenden Träger-Aktiengesellschaft. Das ist kein à-fonds-perdu-Beitrag. Die Gemeinde erwirbt damit eine Beteiligung im Finanzvermögen.
Zweitens sollen die gemeindeeigenen Grundstücke an der Zelgstrasse im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Der Boden bleibt also im Eigentum der Gemeinde.
Mit diesem Entscheid bauen wir noch kein Gesundheitszentrum. Wir schaffen aber die Voraussetzung, dass die Trägergesellschaft gegründet, das Aktionariat anschliessend verbreitert und das Projekt konkret weiterentwickelt werden kann.
Der Gemeinderat ist überzeugt: Wenn wir die medizinische Grundversorgung im Klettgau langfristig sichern wollen, müssen wir heute die Voraussetzungen dafür schaffen. Beringen übernimmt dabei Verantwortung – aber das Gesundheitszentrum soll und muss ein Gemeinschaftswerk der ganzen Region werden.
In diesem Sinne bitte ich euch namens des Gemeinderates, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen

Eintretensdebatte

Lisa Elmiger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Die Vorlage ist in der Fraktion besprochen worden. Wir sind der Meinung, dass eine gute medizinische Versorgung bei uns für alle wichtig ist. Wir sind froh, dass wir endlich so weit sind und es in diesem Bereich vorwärts geht.
Mit dem Gesundheitszentrum Klettgau haben wir die Chance, gute langfristige medizinische Lösungen zu schaffen und ein Angebot rund um die Gesundheit an einem Ort zu verbinden.
Vor ein paar Jahren haben wir diese Chance bereits einmal verpasst. Deshalb freue ich mich, dass uns die Vorlage jetzt vorliegt.
Es handelt sich um einen grossen Betrag, aber aus unserer Sicht ist dies ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung vor Ort.
In der Detailberatung haben wir noch die eine oder andere Frage. Die SP/GLP Fraktion ist für eintreten.

Michael Bizic
Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die FDP/EVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Beteiligung der Gemeinde Beringen an der Trägeraktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau sowie über die Abgabe der beiden Parzellen 125 und 127 im Baurecht vorgestellt und erklärt bekommen.
Wir haben den Antrag in der Fraktion behandelt und diskutiert. Die zuständigen Gemeinderäte konnten unsere Fragen fundiert beantworten.
Die medizinische Grundversorgung ist aus unserer Sicht für eine attraktive und zukunftsorientierte Gemeinde mit Weitsicht sehr wichtig.
Auch die Bevölkerung anderer Gemeinden könnte von diesem Zentrum profitieren. Umso schöner ist es, wenn sie sich finanziell daran beteiligen – im Sinne von: «Umso mehr, umso besser.»
Wir stellen uns nicht nur ein Gesundheitszentrum mit Hausärzten vor, sondern können uns auch Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Podologen und Podologinnen, Psychiater und Psychiaterinnen, einen Fahrdienst usw. vorstellen. Wir hoffen auf jeden Fall, dass sich die Räumlichkeiten sinnvoll vermieten lassen.
Was uns ein wenig Kopfzerbrechen bereitet, ist die zusätzliche Investition von 2,2 Millionen Franken.
Schliesslich sprechen wir immer vom Sparen und nicht vom Ausgeben. Aber nach Rücksprache mit unserem Finanzreferenten sollten wir dies verkraften können.
Gesamthaft haben wir den Eindruck, dass sich der Gemeinderat zusammen mit dem Kanton Schaffhausen viele Gedanken gemacht hat, ein gutes Projekt überlegt und bereits viel Zeit darin investiert hat.
Wir unterstützen den Gemeinderat grundsätzlich in diesem Geschäft, freuen uns auf die anschliessende Diskussion und sind einstimmig für das Eintreten.

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, Werte Anwesende

Die SVP-Fraktion hat die Vorlage ausführlich diskutiert. Das Gesundheitszentrum stellt sich für uns grundsätzlich überhaupt nicht in Frage. Wir sind froh, dass es vorwärts geht.
Wir haben in der Detailberatung jedoch noch Fragen zu den Zahlen, insbesondere dazu, wie wir auf diese Zahlen gekommen sind und ob beziehungsweise in welcher Form sich die Gemeinden allenfalls beteiligen sollen. Es stellt sich auch die Frage, weshalb nicht ein bestimmter Betrag pro Kopf bezahlt werden könnte oder sollte.
Die SVP-Fraktion ist jedoch einheitlich für Eintreten.

Detailberatung

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Wie bereits im Eintreten erwähnt, begrüsst die SVP, dass hier mit Hochdruck vom Gemeinderat daran gearbeitet wird, damit das Gesundheitszentrum in Beringen zustande kommt.

Jedoch können wir der Vorlage entnehmen, dass der Gemeinderat bestimmt hat, dass pro Einwohner CHF 400.00 für das Gesundheitszentrum bezahlt wird.
Ich habe mir die Einwohnerzahlen des Kantons Schaffhausen per 31. Dezember 2025 herausgesucht und etwas aufgeteilt, wie es auch in der Vorlage dargestellt ist. Ich komme bei den Gemeinden der Linie 21 auf insgesamt 4.933 Einwohner (Löhningen, Beggingen und Schleitheim). Wenn ich eine einfache Rechnung mache, ergeben sich bei 3,27 Millionen Franken abzüglich der 2,2 Millionen Franken, die

Beringen zahlt, noch 1,73 Millionen Franken. Geteilt durch 4.933 Einwohner ergibt das CHF 217.50 pro Einwohner. Das wäre für mich die erste Zahl.

Wir haben auch noch eine Spalte «übrige Klettgauer Gemeinden». Dort komme ich zusammen mit dem restlichen Klettgau auf 9.208 Einwohner, ebenfalls per 31. Dezember 2025.
Wenn man mit der Prognose rechnet, die in der Vorlage enthalten ist, kommt man auf CHF 40.98 pro Person.
Ich weiss, dass das untere Klettgau ein Gesundheits- oder Ärztezentrum hat. Ein Stück weit bin ich von den Linie 21 Gemeinden enttäuscht, dass man sich nicht auf einen einheitlichen Betrag pro Einwohner einigen konnten. Ich spreche jetzt z.B. unsere Nachbarsgemeinde Löhningen an.
Die haben ja nichts Schöneres. Man kann fünf Minuten mit dem Bus und noch zwei Minuten zu Fuss gehen, und dann sind sie beim neuesten und besten Gesundheitszentrum im Kanton. Fast ein halbes Kantonsspital, wenn es so kommt.
Ja, das ist vielleicht etwas übertrieben gesagt, aber so sehe ich die Situation. Sie zahlen die CHF 400.00 wahrscheinlich nicht.
Und darum wundert es mich, und ich möchte vom Gemeinderat wissen: Warum konnte man sich bei den Linie 21 Gemeinden nicht beispielsweise auf einen Beitrag von CHF 300.00 pro Einwohner einigen? Das wäre, meiner Meinung nach auch für Beggingen mit 461 Einwohnern möglich gewesen. 361-mal CHF 300.00 gibt CHF 108'000.00, das hätte ihnen nicht das Genick gebrochen.
Deshalb möchte ich wissen, warum dieser Weg nicht gewählt wurde. Oder wollte man aus Zeitgründen einfach vorwärts machen wollen. Auf die Antwort bin ich sehr gespannt.

Roger Paillard
Danke. Das ist eine ausführliche Frage, und ich versuche alles zu beantworten.

Als wir die Machbarkeitsstudie im März abgeschlossen und vorgestellt haben, haben wir gesagt: Sieben Millionen Franken müssen wir aufbringen. Danach haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir diese sieben Millionen zusammenbekommen.
Das Ziel war, dass das Ganze am Ende auch finanziert werden kann. Wir haben den Blick darauf gerichtet, wer am meisten profitiert. Das ist zunächst die Standortgemeinde Beringen. Dazu kommen die Gemeinden entlang der Linie 21 und wie du es richtig gesagt hast, verfügt der untere Klettgau bereits über ein Haus der Medizin.
Deshalb haben wir vorgeschlagen: Wenn Beringen CHF 400.00 pro Einwohner zahlt, zahlen die anderen Gemeinden entlang der Linie 21 CHF 200.00 und die restlichen Gemeinden CHF 100.00 pro Einwohner. Wenn uns gelingt den Kanton mit ins Boot zu holen und weitere institutionelle und insbesondere private Investoren dann schaffen wir es.
Ich habe mir dann erlaubt, die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten mit dieser Idee anzuschreiben – völlig unverbindlich, es herrscht völlige Gemeindeautonomie. Keine Gemeinde ist in irgendeiner Form verpflichtet, diese Idee gut zu finden oder mitzumachen. Jeder Beitrag, welcher eine Gemeinde leistet, ob klein oder gross, ist ein Kommittent und ist für dieses Gesundheitszentrum bestimmt.
Es ist auch nicht Sache der Projektverantwortlichen, etwas zu verlangen. Der Gemeinderat verlangt nichts, sondern schlägt vor. Es liegt an jeder Gemeinde, in diesem Fall an Beringen, zu entscheiden, ob der Beitrag gerechtfertigt ist oder nicht.
In der letzten Woche, am Donnerstag, hat Wilchingen als erste Gemeinde überhaupt definitiv einen Beitrag von 50 Franken pro Einwohner beschlossen. Ich durfte an der Gemeindeversammlung teilnehmen und es hat mich sehr bewegt. Man kann sagen, es sind nur CHF 50.00. Ich habe aber das Gefühl, es sind eben 50 Franken pro Einwohner, also fast CHF 100.000.00, die Wilchingen in das Gesundheitszentrum investiert.
Der Gemeinderat ist dabei relativ emotionslos. Wenn es den Gemeinden wichtig ist und wenn es den Privaten wichtig ist, dann entsteht hier das Gesundheitszentrum. Den Kanton haben wir um 2 Millionen Franken gebeten, weil wir der Meinung sind, dass es diese braucht. Man hätte auch um 3 oder 4 Millionen bitten können oder 1 Million. Es liegt am Kantonsrat, den entsprechenden Betrag zu bewilligen oder nicht; auch darauf sind wir gespannt. Es ist also nicht Sache der Projektverantwortlichen zu sagen, wer wie viel zahlt und wer nicht. Wir haben gefragt und einen Vorschlag gemacht, und die Gemeinderäten haben nun verschiedene Angaben gemacht und diese Ideen kommen jetzt vor die Gemeindeversammlungen. Es ist auch nicht so, dass jede Gemeinde etwas gibt. Neun von elf Gemeinderäten haben einen Antrag an die entsprechenden Versammlungen gestellt, dass sie sich beteiligen wollen.

Roman Schlatter
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe eine Anmerkung zum Baurecht. Ich habe die Vorlage studiert und muss sagen, dass der Landwert mit CHF 571.00 sicherlich nicht zu hoch ist. Der Baurechtszins erscheint mir sehr human.
Ich habe jedoch vermisst, dass hier von einer Indexierung vom Baurechtszins abgesehen wird. Ich bin der Meinung, dass es üblich ist, dass bei Dienstbarkeiten an die Teuerungen indexiert wird. Das steht jedoch nirgends in dieser Vorlage.
Ich habe deshalb die Idee, einen entsprechenden Antrag zu stellen, damit zusätzlich festgehalten wird, dass der Baurechtzins alle 10 Jahre indexiert an die Teuerung angepasst werden.
Mit der Begründung: Ich finde, wir leisten hier eigentlich schon relativ viel, auch mit finanzielle Mittel. Wenn wir die Entwicklung der Landpreise in den letzten 15 Jahren betrachten, haben wir dort Quantensprünge erlebt. Es ist nicht abzusehen, wie sich das weiterentwickelt.
Wenn der Landpreis nicht enorm steigt, werden wir auch eine Verteuerung haben. Ansonsten finde ich es nur richtig, wenn wir bei einer Laufzeit von 99 Jahren den Baurechtzins indexieren. Auch aus Sicht der Gemeinde Beringen, welche das Baurecht gibt, finde ich es aus finanzpolitischen Verantwortung richtig. Ich würde den Antrag gerne so stellen.

Roger Paillard
Danke Roman.
Es ist also so, dass dort noch etwas geplant ist. Alle zehn Jahre wird der Landwert überprüft und neu beurteilt. Das ist der Weg, den wir immer gehen, wenn wir Land verkaufen oder veräussern: Wir lassen den Wert amtlich schätzen und nehmen diesen Wert als Grundlage.
Mehr kann ich dazu nicht sagen. Fabian?

Fabian Hell
In den Baurechtsverträgen der Gemeinde wird grundsätzlich nicht auf die Inflation indexiert. Wir haben keinen einzigen Baurechtsvertrag, der an die Inflation gekoppelt ist. Die Verträge sind an den Zinssatz gekoppelt, die variable Hypothek.
Neuerdings verwendet man dafür einen Referenzzinssatz des Bundesrates zuzüglich eines Zuschlags. Daraus wird künftig das neue Modell entstehen. Das heisst, dass hier das Zinsniveau entscheidend ist. Bei fast allen Verträgen wird der Landwert alle zehn Jahre neu geschätzt; dadurch erfolgt eine Indexierung des Landwertes. Die Inflation war bisher bei unseren Baurechtsverträgen jedoch nie ein Thema.

Roman Schlatter
Aber theoretisch wäre es möglich?

Fabian Hell
Keine Ahnung. Die Inflation, also die Teuerung bei z.B. Benzin, aber natürlich auch bei Mieten und Ähnlichem sowie bei den Krankenkassenprämien, wirkt sich auf vieles aus. Wenn man dies ganz genau mit dem Baurechtszins verknüpfen würde, ist mir im Moment nicht klar, ob das möglich wäre. Es ist jedenfalls nicht üblich. Auch die Stadt Schaffhausen, mit der wir diskutiert haben, hat dieses Modell meines Wissens nicht; also eine Indexierung auf die Inflation.

Roman Schlatter
Für mich ist klar: Wenn die Indexierung vorgenommen wird, wird eigentlich der Landwert ermittelt und der entsprechende Zinssatz betrachtet und dann, ich habe mich dazu etwas im Internet schlau gemacht, gibt es einen Einschub, dass die Teuerung mit berücksichtigt wird.

Dies habe ich auf der Bundesseite zur Ermittlung des Baurechtspreises gefunden.

Ich finde grundsätzlich, unabhängig davon, wie man es ausgestaltet, sollte man das Wort Indexierung berücksichtigen. Wenn man es jetzt liest ist das nicht ersichtlich. Ich sehe nirgends, dass dies alle 10 Jahre angepasst wird.
Wir schliessen nun einen Baurechtsvertrag über 99 Jahre ab, über den Landwert und den Zinssatz und es steht nicht mehr und nicht weniger. Darum finde ich, dass wir die Teuerung auch weglassen werden kann, aber mindesten der Satz, dass es indexiert ist, muss rein.

Fabian Hell
Das mit den 10 Jahren kann man aus meiner persönlichen Optik problemlos reinschreiben. Schlussendlich ist es tatsächlich so: Wenn man die variable Hypothek oder den Zinssatz des Bundesrates heranzieht, ist das eine Art Indexierung.

Was passiert, wenn die Inflation auf zehn Prozent steigt? Dann sind auch die Zinsen auf einem ganz anderen Niveau. Ob «indexiert» dafür der richtige Ausdruck ist, weiss ich nicht. Aber die Tatsache, dass die Zinssätze herangezogen werden, führt dazu, dass das allgemeine Zinsniveau berücksichtigt wird, wenn die Zinsen nach oben gehen, geht auch der Baurechtzinssatz nach oben. Vielleicht ist das das, aber ich bin mir nicht ganz sicher. Die 10 Jahre reinnehmen ist kein Problem.

Lukas Rüedlinger
Roman, möchtest du noch einen Antrag immer noch stellen? Ist das immer noch so?

Roman Schlatter
Ja, das ist immer noch so. Aber ich nehme die Teuerung raus. Der Antrag lautet:
Der Baurechtszins soll alle zehn Jahre indexiert angepasst werden.

Lukas Rüedlinger
Jawohl. Dieser Antrag soll unter Buchstabe B angeführt werden, oder?

Roman Schlatter
Ja.

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe nochmal eine Frage zu den Kosten. Wenn wir ein Gebäude in Beringen realisieren, gibt es meistens einen Planungskredit und danach einen Ausführungskredit.
Jetzt haben wir nur einen Ausführungskredit vorliegen. Wir haben uns gefragt, was die gesamte Planung bisher gekostet hat.

Roger Paillard
Wir haben für die Planung und für die gesamte Machbarkeitsstudie eine RSE-Studie beantragt. Die regionale Standortentwicklung wird vom Kanton und Bund mitfinanziert. Die Gemeinde Beringen hat 100.000 Franken daran bezahlt, Kanton und Bund jeweils 80.000 Franken. Diese Gelder sind jetzt aufgebraucht.
Ich darf an dieser Stelle noch erwähnen, dass der Kanton freundlicherweise, damit wir in dieser Phase weiterarbeiten können – wir sind also immer noch an der Arbeit –, aus dem Sport-Toto-Fonds weitere 30.000 Franken bereitgestellt hat.
Wir sind jetzt bereits stark damit beschäftigt, weitere Grundlagen bis zum Volksentscheid auszuarbeiten, der dann fällt. Wir hoffen, dass dieser positiv ausfällt, damit wir keine Zeit verlieren. Die Gemeinde Beringen hatte diese 100'000 Franken vor 2 Jahren im Budget und in der Rechnung, und seitdem ist kein Geld mehr seitens Gemeinde Beringen geflossen.
An dieser Stelle kann man erwähnen, dass sich docSH natürlich ebenfalls beteiligt und mitgearbeitet hat.

Beat Knecht
Werter Präsident, geschätzte Anwesende

Besteht seitens des Gemeinderates bereits konkrete Vorstellungen, wer welche Funktion übernimmt und welche Person den Sitz im Verwaltungsrat einnehmen wird. Und falls jemand vonseiten des Gemeinderates oder der Verwaltung in dieses Amt gehen wird, geschieht das im Rahmen des Pensums, in dem die Angestellten arbeiten, oder ist es auf privater Basis?

Roger Paillard
Wie wir lesen konnten, wird es so sein, dass es in der ersten Phase der Gemeinderat eigentlich den Verwaltungsrat ist. Dann ist dies die Aufgabe des Gemeinderates.
Anschliessend wird Beringen einen Sitz im Verwaltungsrat haben. Wie der Sitz im Verwaltungsrat bestimmt wird, ist noch offen. Ich gehe im Moment davon aus, dass es eine vom Gemeinderat gewählte Person aus Beringen sein wird. Ob es eine Person aus dem Gemeinderat sein wird, ist noch völlig offen. Also, wie der Verwaltungsrat genau zusammengesetzt wird, ist noch nicht abschliessend festgelegt. Aber klar ist, dass es eine Beringer Persönlichkeit wird.

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe nochmals eine Frage an Roger Paillard. Ich frage zum Beispiel, weiss man welche konkrete Zahl Löhningen der Gemeindeversammlung vorlegen wird, oder weiss man das noch nicht?

Roger Paillard
Doch, ich weiss, was Löhningen an der Gemeindeversammlung vorlegen wird, aber die Kommunikation dazu überlasse ich selbstverständlich dem Gemeinderat Löhningen. Er wird den entsprechenden Antrag für die nächste Gemeindeversammlung stellen.

Jörg Schwaninger
Ihr habt mich nun etwas kritisch angeschaut, aber ich habe jetzt die konkrete Frage, warum diese Vorlage nun vorgelegt wurde.
Nun kann man sagen Beringen hat diesen 2,2 Millionen mit 400 Franken pro Person zugestimmt. Wir hätten ja auch den Spiess umdrehen können und die Gemeindeversammlungen im Dezember oder November abwarten können.
Dann hätte man eventuell gesehen Löhningen gibt zum Beispiel 300 Franken und dann könnten wir als Standortgemeinde auch die 400 Franken geben. Hat man sich das nicht überlegt.

Roger Paillard
Alle Beteiligungen, auch diejenigen, auch die Wilchingen bereits gesprochen hat, stehen weiterhin unter einem Vorbehalt, dass bei diesem Projekt die Gemeinschaft entscheidet, ob man es weiterzieht. Und das ist nicht der Gemeinderat.
Klar ist: Wenn die sieben Millionen nicht erreicht werden, ist das Projekt gestorben. Das ist dann auch der Entscheid des Souveräns, oder vom Einwohnerrat die 2.2 Millionen zu investieren nichtig. Aus diesem Grund spielt auch keine Rolle, wer zuerst etwas sagt.
Dass Wilchingen jetzt den ersten Schritt gemacht hat, ist sehr löblich und freut mich sehr. Wenn man darauf schauen will, wer welchen Beitrag zuerst leistet, spielt das in diesem Fall keine Rolle. Entweder kommt das Geld kommt zusammen, von Beringen, von anderen Gemeinden, vom Kanton und von Privat oder eben nicht.

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich möchte es einfach nochmals gesagt haben:
Was ich persönlich und auch die SVP-Fraktion will, ist dieses Gesundheitszentrum. Und das zu fast jeden Preis, das sage ich ganz ehrlich.
Aber es wäre auch schön gewesen, wenn wir einigermassen gewusst hätten, wie viel die Linie 21 Gemeinden als Hauptprofiteure zahlen.
Wilchingen ist mit diesen CHF 50 sehr lobenswert, denn sie können sagen, wir haben unser Gesundheitszentrum, wir wollen das und sind aber mit Doc SH Vorreiter gewesen. Diese 100'000 sind nun in der Rechnung.

Nun die 2,2 Millionen Franken und den 99 Jahren Baurecht geben wir sehr, sehr viel. Sie dürfen uns heute Abend vollschreiben, wenn wir zustimmen.
Aber ich finde, die anderen Gemeinden, vor allem die Gemeinden entlang der Linie 21, hätten auch sagen können, wir geben die CHF 400.00 pro Person.

Roger Paillard
Die jeweilige Gemeindeversammlung kann Anträge stellen und auch Ergänzungen einbringen.
An dieser Stelle möchte ich klar sagen: Die Gemeinden sind autonom. Es geht uns nichts an, was andere Gemeinden entscheiden und wo sie investieren. Das ist ganz allein deren Sache von Löhningen, Siblingen, Schleitheim, Beggingen oder wem auch immer.
Sie müssen für sich entscheiden, ob sie das für wichtig erachten oder nicht.
Und da haben wir uns nicht einzumischen.

Lukas Rüedlinger
Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich habe das Gefühl, im Moment gehen nicht mehr sehr viele Hände hoch.
Jetzt wenden wir uns kurz Florian zu, damit ich die Abstimmung richtig durchführen lassen kann.

Roger Paillard

Ich möchte noch kurz zum Roman seinen Antrag sagen: Ich wäre sehr froh, wenn wir den Antrag ablehnen, wir möchten den Baurechtsvertrag unbedingt so machen wie alle anderen Baurechtsverträge auch, die wir für die Gemeinde gemacht haben.
Es ist klar, dass der Landwert nach 10 Jahren geprüft wird, das können wir zusichern. Aber das Wort Indexierung, hier ist mir nicht klar, wie man das dann auslegen soll. Auf welchen Index soll sich bezogen werden? Das ist nicht klar, und das müsste präzisiert werden.

Roman Schlatter
Also, dann stelle ich noch einmal einen Antrag: Der Baurechtszins soll alle zehn Jahre angepasst werden. Aber ich möchte, dass das hier drin steht. Weil zum Schluss macht man einen Baurechtsvertrag und dann kommt das Gesundheitszentrum und sagt wir wollen das nicht zahlen. Wir haben einen Kredit a Fond perdu bei der Arztpraxis gegeben, das war für eine Gemeinde ein Novum. Für mich ist es ein Fehler wenn man hier anfängt einzugreifen und in gewissen Branchen Gelder zu sprechen. Irgendwann kommen auch andere und sagen wir sind Systemrelevant, wir möchten das Geld auch. Aus diesem Grund finde ich, sollte bei einem solch wichtigen Geschäft das drin stehen.
Wir genehmigen den Baurechtzins. Eigentlich ist es schon fraglich, dass wir den Baurechtszins genehmigen müssen und dann steht, dass der Vertrag anschliessend ausgearbeitet wird. Ich meine, wir wissen ja nicht, was im Vertrag dann steht. Und wir geben die Eckwerte vor; das steht auch hier drin. Dann muss zumindest die Anpassung irgendwo aufgenommen werden, und die ist nicht drin.
Und deshalb stelle ich jetzt noch einmal den Antrag: Der Baurechtszins soll alle zehn Jahre angepasst werden.
Das tut dem Gemeinderat nicht weh. Die Indexierung ist gestrichen. Gut.

Fabian Hell

Ich veranstalte jetzt etwas Chaos.

Ich habe in der Zwischenzeit schnell nachgeschaut: Der Bund gibt dazu einige Hinweise. Tatsächlich wird die Indexierung des Baurechtszinses bei 93 Prozent aller Baurechtsverträge ausgewiesen.

Es ist aber so: Wir haben alle dasselbe gemeint. Die Indexierung erfolgt über die Veränderung des Hypothekarzinssatzes/ Referenzzinssatzes und den Landpreis. Die Indexierung bezüglich Landpreis der Konsumentenpreise und der Mieten machen wir nicht.

Du hast schon recht: Was wir hier machen, ist eine Indexierung. Von mir aus könnte man den ersten Antrag also stellen, den zweiten Antrag bitte nicht.

Zum ersten Antrag: Wir nehmen eine Indexierung vor. Der Baurechtszins soll indexiert werden. Dies geschieht über den Zinssatz, beispielsweise den variablen Hypothekarzinssatz, sowie über den Landpreis. Diese beiden Faktoren werden ohnehin indexiert.
Aus meiner Sicht kannst du das sogar in diesen Antrag aufnehmen. Wir indexieren den Baurechtszins, passen ihn aber nicht alle zehn Jahre an. Stattdessen passen wir den Landpreis alle zehn Jahre und den Zinssatz bei einer entsprechenden Veränderung an.

Entschuldigung für die Verwirrung. Wie war der erste Antrag, welchen du gestellt hast?

Roman Schlatter
Also lautet mein Antrag der Baurechtszins soll indexiert angepasst werden.

Fabian Hell
Ich persönlich denke, wir können gut damit leben, weil das machen wir bereits.

Lukas Rüedlinger
Jetzt möchte ich aber gleich noch kurz fragen: Was lösen wir genau aus? Florian, noch einmal kurz. Ich würde anschliessend abstimmen lassen, dass der Satz, welchen wir jetzt gemeinsam ausgearbeitet haben, ergänzend zum Antrag unter Buchstabe B am Schluss angefügt wird.
Das wäre der erste Antrag. Und wenn dieser Antrag durchkommt, würde ich den Antrag zur Abstimmung bringen, wie er hier steht, ergänzt um den Satz und den entsprechenden Abstimmungstext.

Florian Casura
Ja genau.

Roger Paillard
Wenn ich das gerade Gesagte richtig verstehe, kann ich damit gut leben; das ist überhaupt kein Problem.

Wichtig ist, dass wir den Baurechtszins nicht alle zehn Jahre ändern müssen, sondern dass eine Anpassung von Jahr zu Jahr möglich ist.
Bei der Baurechtsfläche ist noch offen, ob die gesamte Fläche wirklich benötigt wird. Das hängt vom Projekt ab.

Ich möchte an dieser Stelle klar festlegen, dass es 2.460 Quadratmeter zu diesem Preis gibt, aber vielleicht braucht es nur 2.200 Quadratmeter. Oder das Projekt sagt, dass es zusätzlich einen Weg benötig, und somit ein Wegerecht. Die Quadratmeterzahl kann sich noch ändern. Das dies an dieser Stelle ebenfalls so festgehalten wird. Es gibt noch kein fertiges Bauprojekt.

Roman Schlatter
Das hat ja nichts mit diesem Antrag zu tun.

Roger Paillard
Nein, aber du hast hier so sehr auf den Baurechtszins und den auf den Betrag gepocht, sodass ich klar sagen möchte, dass der Betrag insgesamt offen ist. Was klar ist, er ist berechtigt.

Roman Schlatter
Dann habe ich einfach mal eine inhaltliche Fragen.
Dann ist ja eigentlich der Antrag falsch. Weil, wir bestimmen nun die Eckwerte; über diese wird hier in dieser Vorlage abgestimmt. Dann gehören diese Eckwerte aus dem Antrag gestrichen. Dann ist das inhaltlich ja nicht korrekt, was wir hier abstimmen, wenn sich dies noch so verändern kann.

Roger Paillard
Mit Eckwerte sind insbesondere der Landwert von 571 Franken pro Quadratmeter und der Zinssatz gemeint. Plus natürlich die beiden Flächen, also das, worum es eigentlich geht.

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Aber wenn sich jetzt das Projekt sich in die Länge zieht und bis dahin ein Teil des Baurechts abgegeben wird, dann kann sich der Landwert ja auch nochmals ändern.
Müssen wir denn jetzt schon die 571 Franken festschreiben? Oder wenn sich das Ganze verzögert, sind es vielleicht in zwei Jahren 600 Franken, und dann ist das ja auch wieder ein ganz anderer Gegenwert, von dem wir dann reden.
Denn das hier ist ja jetzt nicht ein Projekt, bei dem die Fachplaner eine Planung machen, die Bauausschreibung durchgeführt wird usw.
Es hängt ja alles, wie du vorher schon gesagt hast, mit den umliegenden Gemeinden zusammen und dass man diese sieben Millionen zusammenbringt, also zusammen mit dem Kanton und sonstigen Investoren.
Und wenn es länger geht die 7 Millionen zusammen zu haben, dann haben wir anstelle eines Zeitplans für die Ausführung bis Ende 2029 plötzlich das Jahr 2031, und dann stimmt die Zahl auch nicht mehr.

Roger Paillard
Es fällt mir schwer dazu noch etwas zu sagen: Der Landwert wird vom Amt für Grundwertschätzung bestimmt. Wir können m Dezember das ganze dort nochmal schätzen lassen, wenn ihr das möchtet, und dann gibt es 592 Franken oder 569 Franken. Also, das ist für mich jetzt schon etwas komisch.
Noch einmal: In diesem Herbst und Winter entscheiden die Gemeinden. Der Kantonsrat hat auch zu entscheiden, ob es Geld gibt oder nicht. Ob der Bau definitiv kommt…ich meine, wir haben doch noch kein Baugesuch, wir haben noch keine Baubewilligung, wir wissen noch nicht, was die Einsprachen bewirken.
Das Einzige, was darin enthalten ist: Der Baurechtsvertrag steht unter dem Vorbehalt, dass Gebäude auch wirklich erstellt wird, und dass das Baurecht an das Gesundheitszentrum gebunden ist und an nichts anderes.

Roman Schlatter

Ich habe noch eine letzte technische Frage.
Wenn man das dann ergänzen würde: Die Eckwerte gemäss vorliegender Vorlage bilden die Grundlage für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrags. Dann würde man einen Einschub machen: Diese Eckwerte können aber angepasst werden, falls der Zeitraum irgendwie so und so lange überschritten wird.
Vorher hatte ich eigentlich die zehn Jahre im Antrag gehabt – dann hat es geheissen: Ja keine Jahrzahl. Aber wann passen wir es dann an? Passen wir es in zwei Jahren an? Passen wir es in fünf Jahren an? Passt man es einfach an, wenn man merkt: Das Zinsumfeld hat sich verändert?
Aber passen wir es dann nicht an, wenn man merkt: Der Landpreis hat sich aber auch verändert, aber nun haben wir die Eckwerte festgelegt; also ich habe den Eindruck , dass wir zentral über das Baurecht im Antrag abstimmen, daher finde ich, dass mindestens die Indexierung rein muss.
Und ich finde eben auch, dass wenn wir nun zustimmen, geben wir jetzt einen Baurechtsvertrag über 99 Jahre zu 571 Franken und den Zinssatz, das sind die Eckwerte.
Und dann finde ich eigentlich schon, dass irgendeine Anpassung, irgendeine Klausel enthalten sein muss, damit wir das anpassen können.

Fabian Hell
In deinem Antrag ging es ja um die Indexierung.
Der Landwert bei den bestehenden Baurechtsverträgen passen wir alle zehn Jahre an.
Also, die Indexierung plus die Anpassung des Landwertes alle zehn Jahre kann ich persönlich – und das überzeugt den Gemeinderat auch – problemlos mittragen. Denn das haben wir bei allen anderen Verträgen auch so geregelt.

Jetzt kann man natürlich sagen: «Gibt es 2-3 Jahre Verzögerung, dann machen wir keine Anpassung, denn die 571 stehen da drin. Aber spätestens in zehn Jahren wird ohnehin wieder angepasst.
Wenn sich das Projekt um sieben Jahre verzögert, dann bleiben noch drei Jahre, danach gibt es wieder eine Anpassung. Die 571 stehen im Antrag.

Der Quadratmeterpreis betrifft, steht dieser drin, die Quadratmeterzahl ist noch nicht ganz klar. Es steht nicht darin, wie viele Quadratmeter es genau sind.
Den Antrag, mit der Indexierung und auch mit der Anpassung des Landwertes alle zehn Jahre, könnte man problemlos umsetzen.

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich hoffe, Lukas wird nachher den Antrag stellen. Aber ich weiss jetzt nicht, worüber wir eigentlich diskutieren. Roger hat gesagt wenn das Gesundheitszentrum 7 oder 10 Millionen zusammen hat, braucht es mehr oder weniger Land.

Roman Schlatter
Das hat er nicht gesagt.

Jörg Schwaninger
Was ist mit dem Kiesweg und so? Wer bezahlt denn diesen Kiesweg?

Roger Paillard
Auf einer der beiden Parzellen hat es einen Kiesweg. Irgendwie müssen die Leute von der Zelgstrasse ja wieder runter gehen können. Ausser wir sagen, wir wollen den Weg nicht mehr als Gemeinderat. Aber dort kann man nicht vorbeigehen, weil er durch das Gebäude hindurchführen würde. Da müssen wir einen Weg machen. Ich glaube das ist Parzelle 126.
Aber wie gross das Gebäude genau wird und wie gross es überhaupt, das ist übrigens auch ein wichtiger Bestandteil, die Tiefgarage darunter sein wird, das können wir jetzt noch nicht sagen.

Jörg Schwaninger
Gut. Dann habe ich das falsch verstanden.
Ich möchte hier meine Aussage ändern. Du hast gesagt, wir wüssten noch nicht, ob 2.400 oder 2.200 Quadratmetern gebraucht werden. Stand heute stimmen wir über 571 Franken pro Quadratmeter ab.
Wir können jetzt hier doch ein Passus aufnehmen, nach dem Motto: Vor dem Vertragsabschluss würde man hier noch einmal nachfragen. Auch wegen des Landes. Es ist ja beides ein Gleiches, Plus und Minus, oder?

Jetzt kann man einen Passus einfügen, dass man vor dem Vertragsabschluss sicher noch einmal eine Erkundigung beim Amt für Grundstückschätzung einholt: Welchen Quadratmeterpreis hat die Parzelle und dieser Preis gilt anschliessend für den Vertrag. Das wäre meiner Meinung nach gegenüber dem Steuerzahler die einfachste Form.

Roger Paillard
Wir müssen die beiden Fragen dem Souverän zur Abstimmung vorlegen.
Dafür müssen wir den Preis festlegen, was das kostet. Wir können nicht in einem Projekt sagen, dass man sich später, bevor man den Vertrag macht, noch einmal erkundigt, was es dann definitiv kostet.
Der Landpreis könnte unter Umständen noch tiefer sein, zum Beispiel dann nämlich noch einmal geschätzt bei 540 Franken. Der Souverän muss wissen mit welchem Preis der Vertrag abgeschlossen wird.

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Wenn du dem Souverän etwas vorlegen musst und sagst, es seien 2.400 Quadratmeter, und danach wird das Projekt ausgearbeitet und am Schluss heisst es: Ja, wir brauchen jetzt nur 2.200 Quadratmeter und was mit diesen 200 Quadratmetern geschieht, die heute in der Vorlage gestanden sind, das wissen wir jetzt auch nicht, das ist ja dann auch nicht fair.

Roger Paillard
Das ist aber in der Vorlage genauso deklariert. Die andere Variante wäre, dass man sagt: Nein, wir geben es noch nicht und warten auf das fertige Bauprojekt.
Das hingegen ist, das sei jetzt klar, nicht leistbar, weil die Erarbeitung des Bauprojekts mehrere hunderttausend Franken kostet und wenn dann der Einwohnerrat sagt: Nein, wir geben das Land nicht, dann ist das Geld verloren.
Und das ist das Geld, das die Gemeinde Beringen investiert, das andere Gemeinden investieren, das Private investieren.

Lukas Rüedlinger
Vielen Dank. Können wir uns langsam in Richtung Abstimmung bewegen?
Nein, da haben wir noch eine Frage.

Roman Schlatter
Ja, einfach noch einen letzten Einschub. Da gebe ich dir recht, da hast du Recht Roger.
Wir stimmen über die Eckwerte ab, die wir für diesen Vertrag festlegen. Und wenn man diese Eckwerte noch nicht hat, weil man das Gefühl hat, man müsse noch warten, dann könnten wir eine Absichtserklärung sprechen, dass wir das Land geben.
Denn ein Stück weit ist es ja eigentlich jetzt das Gleiche. Der Unterschied ist nur: Was wir jetzt machen, ist, dass wir den Preis, den Zinssatz und die Laufzeit festlegen. Das legen wir jetzt fest, und dann sind wir nicht mehr frei.
Das hier ist einfach geregelt, was wir machen. Mit einer Absichtserklärung könnten wir dann zustimmen, und es wäre nichts passiert. Man könnte das später zu einem bestimmten Zeitpunkt immer noch ausarbeiten. Das ist meine Meinung.

Roger Paillard
Es tut mir leid, aber gemäss unserer Verfassung muss die Gewährung von Baurecht bei Grundstücken im Wert von über einer Million Franken dem Souverän vorgelegt werden.
Das heisst, wir können nicht einfach eine Absichtserklärung machen und sagen: Wir werden den Preis später bestimmen. Der Souverän muss wissen, was der Preis für dieses Land ist, das müssen wir vorlegen und dazu kann er dann Ja oder Nein sagen.
Also, eine Absichtserklärung, das ist schön und gut. Aber das rechtfertigt keine Abstimmungsfrage vor dem Volk.

Lukas Rüedlinger
Danke nochmals, Roger. Ich frage noch einmal in der Runde: Gibt es noch weitere Anmerkungen? Sonst würden wir uns langsam in Richtung Abstimmung bewegen? Gut, das scheint nicht der Fall zu sein.
Wir gehen jetzt noch einmal kurz auf das Vorgehen ein. Ich nehme an ihr habt den Antrag vor euch.

Ist es so, dass wir unter dem Absatz B ganz am Schluss noch einen Anhang beziehungsweise einen Zusatz aufnehmen, in dem steht: Der Baurechtszins soll indexiert angepasst werden?
Ist das dein Antrag, habe ich das richtig verstanden?

Roman Schlatter
Ja.

Lukas Rüedlinger
Gut. Dann würden wir jetzt ...

Roman Schlatter
Ich würde einen Einschub machen, und ihn nicht ganz am Schluss anhängen, denn am Schluss muss ja wahrscheinlich das mit dem obligatorischen Referendum kommen. Also müsste es wahrscheinlich nach Baurechtsvertragspunkt ein Einschub vorgenommen werden.

Lukas Rüedlinger
Gut. Dann sind wir uns einig.

Ich würde zuerst über den Antrag von Roman abstimmen lassen, und zwar darüber, dass in diesem Antrag unter Punkt B nach dem Wort «Baurechtsvertrag» der Einschub aufgenommen wird: «Der Baurechtszins soll indexiert angepasst werden.»

Antrag Roman Schlatter

Unter Punkt B nach dem Wort «Baurechtsvertrag» wird der Einschub aufgenommen: «Der Baurechtszins soll indexiert angepasst werden.

Der Antrag wird mit 12 Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss

1. Die Vorlage über die Beteiligung der Gemeinde Beringen an der Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau sowie über die Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht wird mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen wie folgt genehmigt

    a. Der Einwohnerrat genehmigt eine Beteiligung der Gemeinde Beringen von CHF 2’200’000 als Aktienbeteiligung im Finanzvermögen an der noch zu gründenden Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau. Der Beschluss wird den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung unterbreitet.

    b. Der Einwohnerrat genehmigt die Gewährung eines selbständigen und dauernden Baurechts an GB Nrn. 125 und 127 zugunsten der noch zu gründenden Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau auf der Basis des Landwertes von CHF 571 pro m². Die Eckwerte gemäss vorliegender Vorlage bilden die Grundlage für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrags. Der Baurechtszins soll indexiert angepasst werden. Der Beschluss untersteht gemäss Art. 16 lit. f) in Verbindung mit Art. 8 lit. g) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem obligatorischen Referendum.

Lukas Rüedlinger
Hast du noch eine Frage Jörg?

Jörg Schwaninger
Ja, eigentlich hätte es ja 2 Abstimmungen geben sollen.

Lukas Rüedlinger
Es wurde mit Florian abgesprochen, dass wir über beide Punkte am Stück abstimmen, entschuldige das habe ich nicht erwähnt.

Jörg Schwaninger
Aber es sind ja 2 Anträge?

Florian Casura
Es macht keinen Sinn, zwei Abstimmungen durchzuführen, wenn man den einen Punkt ohne den anderen gar nicht bewilligen kann. Also, die 2,2 Millionen Franken braucht man nicht, wenn es kein Baurecht gibt. Und das Baurecht braucht man nicht wenn es die 2,2 Millionen Franken nicht gibt.
Wenn einer davon mit Nein abgelehnt wird, geht es nicht weiter. Es wird auch nur eine Volksabstimmung geben.

ER-2026-14	**0**	**Führung**
	0.12	**Kommunikation**
	0.12.3	**Externe Kommunikation**
	0.12.3.2	**Internet (Homepage, Social Media)**

Bericht und Antrag über die Modernisierung der Website der Gemeinde Beringen

Fabian Hell
Die Webseite der Gemeinde Beringen ist seit zehn Jahren im Einsatz. So, wie sie sich heute darstellt, hat sie sich im Laufe dieser zehn Jahre historisch entwickelt. Dabei sind natürlich eine Vielzahl von Formularen hinzugekommen. Wir haben gewisse Funktionen dazu aufgebaut.
Jetzt ist es Zeit, das Ganze einmal anzuschauen. Die Webseite ist das wichtigste Kommunikationsmittel, das die Gemeinde Beringen mit der Bevölkerung hat. Früher hatten wir noch eine App – das haben wir heute nicht mehr.
Das meiste der Kommunikation läuft, neben den anderen Möglichkeiten, über die Homepage beziehungsweise über die Webseite.
Der Gemeinderat würde gerne die Webseite aktualisieren und ergänzen und beantragt dafür bei Ihnen einen Gesamtbetrag von 80.000 Franken, um dies umzusetzen.

Was möchten wir gerne machen?
Unter dem Stichwort Design: Zum einen geht es darum, die Webseite etwas aufzuräumen und neu zu organisieren. Man könnte beispielsweise auf der ersten Seite etwas weniger Platz für Fotos und dafür etwas mehr Platz für Informationen nutzen.
Es soll keine vollständig neue Kachelwelt installiert werden. Im Grundsatz bleibt die Navigation gleich. Man möchte also nicht alles über den Haufen werfen. Wenn man sich auf der jetzigen Seite auskennt, findet man sich auch danach wieder zurecht. Es wird nicht völlig neu gestaltet. Es gibt aus unserer Optik keinen Grund dafür.
Bei der Technik geht es um eine Aktualisierung. Die Webseite ist inzwischen zehn Jahre alt, und auch die technischen Grundlagen sind entsprechend. Es geht daher auch darum, die Webseite aus sicherheitstechnischer Sicht wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen.
Bei der Technik geht es ausserdem darum, eine Suchfunktion anzubieten, die den heutigen Anforderungen entspricht. So, wie die Suche heute funktioniert, ist sie nicht ganz ideal.
Man könnte dort auch künstliche Intelligenz einsetzen, allerdings nur auf der Informationsbasis der Webseite.
Man könnte auch mehrere Sprachen anbieten. Das heisst, wenn jemand beispielsweise nicht deutschsprachig ist, könnte diese Person die entsprechenden Informationen auch in einer anderen Sprache abrufen.
Wir werden selbstverständlich weiterhin alle Inhalte auf dieser Webseite auf Deutsch bereitstellen. Wir haben dort aber natürlich Funktionen, die wir nutzen könnten, um auch Menschen, die nicht deutschsprachig sind, entsprechende Angebote zu machen.
Es geht aber auch allgemein um die Suchfunktion, damit man die gewünschten Informationen findet. Wir wissen auch von Webseiten in unserer Umgebung, dass es nicht immer ganz einfach ist, bestimmte Informationen zu finden.
Bei den Funktionen sind wir mit allen Verwaltungsabteilungen gemeinsam daran gewesen und haben gefragt: Wie interagiert ihr mit der Bevölkerung? Was wird benötigt, was fehlt?
Ziel ist, möglichst viele Funktionen beziehungsweise Prozesse, die mit der Bevölkerung zu tun haben, zunächst einmal auch auf der Webseite abzubilden.
Natürlich geschieht dies immer unter der Prämisse des Datenschutzes. Wir können nicht alle Vorgänge einfach auf diese Weise abwickeln. Es gibt kritische Sachverhalte, beispielsweise einen Erbschaftsfall. Dort müssen wir die Personen identifizieren. Das kann nicht einfach über E-Mail hin und her abgewickelt werden.
Deshalb benötigen wir für bestimmte Vorgänge entsprechende Lösungen, bei denen eine zusätzliche Identifikation erforderlich ist.
Das ist ebenfalls Teil der Idee. Bei anderen Vorgängen, wenn es beispielsweise nur darum geht, eine Abfallmarke zu bestellen, ist dies datenschutztechnisch logischerweise kein vergleichbares Problem.
Es geht also um den Austausch mit der Bevölkerung, beispielsweise über entsprechende Formulare, aber auch darum, dass die Verwaltung ihre Prozesse effizienter gestalten kann.
Ich nehme jetzt einfach Veranstaltungen als Beispiel.

Heute läuft es so: Wenn beispielsweise ein Neuzuzüger-Apéro, ein Wirtschaftsapéro oder auch innerhalb der Verwaltung ein Jahresabschlussessen stattfindet, ist der Prozess Excel- und personalbasiert. Das heisst, man schickt eine E-Mail, und danach trägt jemand in einer Excel-Datei ein, wer teilnimmt.
Hier gibt es heute natürlich Funktionen, mit denen man das modern gestalten kann – nach aussen und auch innerhalb der Abteilungen.
Letzter Punkt: Inhalte und PDF-Dokumente.
Die PDFs sind natürlich ein Thema. Die Gemeindeverwaltung agiert mit sehr vielen Formularen, die sich über die Jahre angesammelt haben. Ich weiss gar nicht, wie viele es inzwischen sind.
Auch diese sind historisch gewachsen und sehen heute teilweise etwas anders aus. Sie enthalten, glaube ich, im Grundsatz immer eine Unterschrift, insbesondere bei den Gemeindeformularen.
Aber auch dort müssen wir genauer hinschauen und prüfen, ob eine Unterschrift tatsächlich erforderlich ist. Wenn eine Unterschrift benötigt wird, kann das Formular nicht einfach per E-Mail verschickt werden, sondern es läuft nach dem Prinzip: ausdrucken, unterschreiben, einscannen und wieder per E-Mail zurückschicken. Dann kann man es grad sein lassen.
Deshalb müssen wir die PDFs überprüfen: Stimmt der Inhalt? Ist eine Unterschrift erforderlich oder nicht? Wie können wir das für die Bevölkerung möglichst einfach gestalten und die entsprechenden Formulare direkt elektronisch zur Verfügung stellen?
Dazu müssen wir die PDFs vollständig durchgehen.
Das wird natürlich auch für die Verwaltung einen erheblichen Aufwand bedeuten.
Am Anfang ist damit jedoch ein gewisser Aufwand und eine umfangreiche Erfassung der Informationen verbunden, die bereits bei der Verwaltung vorhanden sind. Nur die entsprechenden Mitarbeitenden wissen, welche Inhalte in den Merkblättern und Formularen enthalten sind.
Es wird daher etwas Aufwand erfordern, das Ganze aufzubereiten.
Es wird aber weiterhin viele Formulare geben, weil sich nicht alle Prozesse direkt digital umsetzen lassen.
Das sind die wichtigsten Punkte, die wir umsetzen möchten: keine vollständige Neugestaltung, sondern vielmehr ein Aufräumen, Aktualisieren und Überarbeiten.
Für Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Eintretensdebatte

Jonas Bolli
Sehr geehrter Präsident, werte Anwesende

Die GLP/SP Fraktion hat den Antrag zur Erneuerung der Website besprochen. Fragen werden in der Detailbesprechung gestellt. Die GLP/SP Fraktion ist für Eintreten.

Ralph Meier
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Modernisierung einen konkreten Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner bringen soll.
Viele Behördengänge sollen einfacher, schneller und unabhängig von den Öffnungszeiten möglich werden. Gleichzeitig sollen auch die Mitarbeitenden der Verwaltung von klaren Prozessen und zeitgemässen Instrumenten profitieren.
Mit dieser Vorlage soll die Webseite umfassend erneuert und die digitale Zukunftsfähigkeit der Dienstleistungen der Gemeinde sichergestellt werden.
Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Reto Weber
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Wir von der Fraktion FDP/EVP haben die Vorlage “Modernisierung der Website der Gemeinde Beringen” besprochen und unsere Fragen sind auch beantwortet worden.
Das Projekt ist aus unserer Sicht angemessen und nicht überteuert. Auch der Umfang ist sinnvoll. So werden einige Gänge zur Gemeinde überflüssig. Wenn die Dokumente digital vorhanden sind, erleichtert das auch die Arbeit der Gemeindemitarbeitenden aber auch für die Einwohnerinnen und Einwohner.
Doch kam bei uns die Frage auf, ob diese Überarbeitung notwendig ist. Beziehungsweise ob die Kosten/Nutzen Rechnung aufgeht? Drückt der Schuh genug, um die Ausgabe zu rechtfertigen?

Gerade mit Blick auf die aktuelle Entwicklung bezüglich künstlicher Intelligenz. Mein Beruf als Programmierer wurde praktisch aufgelöst innerhalb von einem Jahr (oder zumindest stark dezimiert). Künstliche Intelligenz macht heute das, was ich vor einem Jahr selbst gemacht habe. Die Auswirkung davon ist wahrscheinlich, dass Software in absehbarer Zukunft drastisch günstiger wird. Ob also jetzt der beste Zeitpunkt ist, um die Seite zu aktualisieren, ist fraglich. Denn es ist denkbar, wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass in 5 bis 10 Jahren die gesamte Webseite neu zu machen ähnlich viel kosten wird, wie dieses Upgrade.
Diese Gedanken brachten uns etwas ins Grübeln. Aber die Zweifel waren nicht stark genug, das Geschäft zurückzuweisen. Die Vorlage ist wie erwähnt gut ausgearbeitet und zweckmässig und verdient es, diskutiert zu werden. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Detailberatung

Jörg Schwaninger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich möchte dazu noch einmal fragen: Roger hat es mir zwar bereits bestätigt, aber ich möchte es noch einmal vom Gesamtgemeinderat hören. Das ist nicht die Kantonsseite, denn diese ist nämlich grottenschlecht und grottenlangsam. Das ist ein eigenständiges Produkt, oder?

Fabian Hell
Ja, das kann ich bestätigen. Die Firma, die jetzt die Offerte für diese Funktionalitäten erstellt hat, kommt aus Winterthur. Sie hat nichts mit dem Anbieter in zu tun, welchen du erwähnt hast.
Wir haben gute Erfahrungen mit ihr gemacht und würden weiterhin mit ihr zusammenarbeiten. Und wie ich anfangs erwähnt habe, wird es sicher vielleicht auch einmal Kacheln geben, aber keine vollständig neue Kachelwelt. Im Grundsatz bleibt es so, wie es ist.

Lisa Elminger
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Eine Verständnisfrage: Oben steht etwas von einer Shopanbindung, diese ist unten bei den Kosten nicht aufgeführt. Ist das eine Shoplösung, welche diese Solution.ch anbietet oder nehmen wir einen externen Shopanbieter? Wie verhält es sich mit den Kosten.

Fabian Hell
Es handelt sich jetzt um einen externen Anbieter. Wir haben aber auch diese Funktionalitäten aufgenommen, beispielsweise für Abfallmarken, Wohnsitzbestätigungen und ähnliche Dienstleistungen.
Dafür gibt es einen externen Anbieter, man verlässt die Gemeindewebseite.
Später wird diese Funktion integriert sein. Sie ist in den Kosten enthalten, wird aber nicht separat ausgewiesen. Der Shop wird anschliessend in die Homepage integriert. Von den Kosten in Höhe von 67.000 Franken entfällt ein Teil auf den Shop. Es kommen keine zusätzlichen Kosten hinzu.

Jonas Bolli
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe noch eine Frage zur Amortisation:
Fünfmal 40 sind 80.000 .

Fabian Hell
Du hast recht. Entschuldigung, ich bin schuld.
Ich glaube, am Anfang hatten wir einmal 70 rein getan und es wurde nicht angepasst.
Die Amortisation ist nicht 5 mal 40 ergibt 70. Die neuen 80.000 Franken über fünf Jahre – sind korrekt. Mein Fehler.

Jörg Schwaninger
Ich möchte mich meinen EVP – Vorsprecher anschliessen. Was bedeutet das jetzt? Wenn wir nun einige Jahre warten bekommen wir es für 40’000?

Reto Weber

Diese Welt ist sich wahnsinnig chaotisch und schnell am Entwickeln. Es kann gut sein, dass die Lösung bald deutlich günstiger wird.
Es natürlich eine sehr individuelle Lösung. Der Partner kennt Beringen, er weiss genau, was wir brauchen. Sie haben Fachwissen, welches nicht einfach so schnell ersetzt werden kann. Aber das technische Umsetzen kann gut sein, dass diese bald viel günstiger sein wird.
Wenn es jetzt nicht um eine politische Angelegenheit ginge, sondern um etwas, bei dem man einfach sagen könnte, dass wir noch kurz warten können, und wenn es kein grosser Aufwand wäre, erneut eine Offerte einzuholen, wäre ich klar dafür, das Ganze aufzuschieben.
Jetzt bin ich bin ich etwas hin und her gerissen.

Fabian Hell
Wenn es jetzt um ein halbes Jahr ginge, würde ich sagen, dass wir das Vorhaben verschieben sollten. Und wenn es dadurch günstiger wird, umso besser.
Es ist natürlich so: Ich würde nicht gerne weitere 10 Jahre warten, weil ich viele Funktionalitäten der Verwaltung sowie der Bevölkerung jetzt schon zur Verfügung stellen möchte.
Ich habe gesagt, dass ein halbes Jahr kein Problem wäre. Bei fünf oder zehn Jahren wäre das allerdings etwas anderes. Von daher gesehen würden wir es gerne jetzt umsetzen.

Lukas Rüedlinger
Danke für diese Wortmeldung. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Runde? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Antrag.
Ich habe gesehen, dass wir im Antrag über die einmaligen Kosten von 80.000 Franken abstimmen. Die Rechenfehler, über die wir gesprochen haben, sind davon nicht betroffen.
Das heisst, wir bringen den Antrag in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Beschluss

1. Die Vorlage über die Modernisierung der Website der Gemeinde Beringen wird mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt und der Investitionskredit über CHF 80'000 wird bewilligt.

ER-2026-15	**0**	**Führung**
	0.0	**Gemeinderecht**
	0.0.2	**Reglemente, Erlasse der Gemeinde**

Bericht und Antrag über die Revision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren: Verschiebung

Die Vorlage über die Revision des Reglements über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren wird auf Anregung des Gemeinderates hin zuerst noch einmal überarbeitet. Das Geschäft wird daher an dieser Sitzung nicht behandelt wird.

ER-2026-16	**0**	**Führung**
	0.5	**Einwohnerrat (Legislative)**
	0.5.1	**Sitzungen**

Einwohnerratssitzungen 2027: Festlegung der Sitzungsdaten

Detailberatung

Lukas Rüedlinger
Unter «Verschiedenes» steht auch noch die Festlegung der Sitzungstermine für 2027. Wir haben die Termine alle aufgeschaltet beziehungsweise erhalten. Ich möchte einfach fragen, ob jemand den Wunsch hat, ein Datum zu verschieben oder eine konkrete Änderung vorzuschlagen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann legen wir die Sitzungstermine für das Jahr 2027 so fest, wie sie vorliegen.

Beschlüsse

1. Der Einwohnerrat Beringen legt die Sitzungsdaten 2027 wie folgt fest:

   19. Januar 2027
   23. März 2027
   11. Mai 2027
   06. Juli 2027
   24. August 2027
   28. September 2027
   02. November 2027
   14. Dezember 2027

   Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag von 20:00 - 22:00 Uhr statt.

ER-2026-17 **0 Führung**
0.5 Einwohnerrat (Legislative)
0.5.1 Sitzungen

Verschiedenes

Lukas Rüedlinger
Gibt es weitere Punkte unter «Verschiedenes»?

Beat Knecht
Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Mit den markanten Bauvisieren des Datencenters II steht im Beringer Feld momentan mehr als sinnbildlich ein veritabler Elefant im Raum, welcher unsere Dorfgemeinschaft und darüber hinaus beschäftigt.

Darf ich den Gemeinderat z.H. des Einwohnerrates und der anwesenden Medien um ein Update des aktuellen Verfahrenstandes bitten?

Wie geht der Gemeinderat bei Projekten dieser Grössenordnung mit seinem ihm gegebenen Ermessensspielräumen um – liberal oder restriktiv? Gibt es dazu bereits eine Haltung des Gemeinderates?

Roger Paillard
Das Projekt befindet sich derzeit in der Auflage.
Entsprechend hat der Gemeinderat hat dazu noch überhaupt keine Haltung. Man kann sich das Projekt anschauen. Alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte können sich auch Gedanke dazu machen. Der Gemeinderat hat dazu keine Haltung.
Ob einzelne Gemeinderatsmitglieder bereits eine eigene Haltung dazu haben, kann ich nicht beurteilen. Der Gemeinderat selbst hat sich mit diesem Projekt und dessen Wertung logischerweise noch nicht befasst, weil dies zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht möglich ist.

Michael Bizic
Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Mir ist aufgefallen, dass es in diesem Jahr keinen Clean up Day gegeben hat. Ich wollte deshalb fragen, warum das so war und ob es im nächsten Jahr wieder einen geben wird.

Hugo Bosshard
Danke für die Frage, Michael.
Wir haben aufgrund der rückläufigen Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre entschieden, in diesem Jahr darauf zu verzichten. Der Aufwand war immer erheblich. Angesichts der fünf oder sechs Personen, die am Schluss teilgenommen haben, stellte sich die Frage, ob sich dieser Aufwand noch lohnt.
Wir überlegen uns deshalb, ob wir von diesem Clean up Day weggehen und stattdessen vermehrt etwas im Bereich der Neophytenbekämpfung machen sollten.
Gemeinsam mit der Naturschutzkommission prüfen wir derzeit, welcher Zeitpunkt und welche Zeiträume sich am besten für eine solche Neophytensackaktion eignen würden.
Wir könnten uns auch vorstellen, Schulklassen einzubeziehen und sie dafür zu motivieren, aktiv mitzuhelfen, da es doch ein rechts Problem auch im Gemeindegebiet von Beringen ist.

Roman Schlatter
Ich würde gerne beliebt machen, dass der Gemeinderat mit der Schule zusammen etwas macht. Das muss nicht unbedingt nächstes Jahr sein, aber in Zukunft. Meine Frau ist Lehrerin in Gächlingen und die machen einen Neophytentag. Sie gehen dafür in den Wald oder im Nebental Neophyten ausreisen. Es ist gut, dass man die Kinder dafür sensibilisiert sowie auch für den Umgang mit dem Abfall. Es wäre wichtig, wenn man ihnen dies etwas näher bring. Wenn ich sehe, wie an gewissen Stellen Abfall einfach hinterlassen wird ohne, dass dieser im Kübel entsorgt wird, finde ich schon verstörend. Es wäre auch unseren Werkhofmitarbeitern ein grosser Dienst wenn man die Kinder auf das Thema sensibilisieren würde.

Hugo Bosshart

Danke, dir fürs Votum.
Im Detail würde ich sagen, dass die Erwachsenen genau gleich angesprochen beziehungsweise eingebunden werden.
Es ist ein wenig traurig, dass die Allgemeinheit oder die Institutionen den Kindern mit irgendwelchen Projekten erst erklären müssen, dass man nicht alles einfach liegen lassen sollte.
Eigentlich sollten die Eltern als Erziehungspersonen dazu angehalten sein, ihre Kinder entsprechend anzuleiten.

Fabian Hell
Nur noch eine Information.
Am Freitagmorgen, dem 28. August, hatten wir hier in der Region ein kurzes, aber heftiges Unwetter. Betroffen war nicht nur unsere Region, sondern auch das weitere Umfeld.
Die Feuerwehr NOK war im Einsatz. Wir konnten im Internet sogar sehen, wie in Beringen Dächer weggeweht wurden. Es ist mehr als ein Dach weggeflogen.
Beringen war im Einsatzgebiet von NOK, Löhningen bis Neuhausen, tatsächlich das am stärksten betroffene Gebiet. Es ist allerdings auch das grösste Gebiet.
Neun Bäume mussten entfernt werden. Sie waren auf die Strassen gestürzt, sodass die Feuerwehr die Strassen räumen musste. Dabei war nicht nur die Feuerwehr im Einsatz, sondern auch andere Helfer.
Und sechzehnmal musste Wasser aus Kellern und Lichtschächten abgepumpt werden musste.

Aktuariat:

Barbara Zanetti